

GUV Hannover und Landesunfallkasse Niedersachsen warnen vor Unfallrisiken durch Kickboards und Waveboards

15. Mai 2012



Morgens sieht man sie oft: Kinder, die auf Trendsportgeräten wie Waveboards oder Kickboards zur Schule rollen. Das sieht dynamisch aus und spricht für Tempo. Allerdings steigt mit der Geschwindigkeit auch die Unfallgefahr. Schon der kleinste Stein, ein Ästchen, ein Gullideckel oder auch nur eine Unebenheit auf dem Gehweg kann die Räder abrupt stoppen. Das Kind stürzt, zieht sich Schürfwunden, Prellungen oder, schlimmer, Kopf- und Zahnverletzungen zu.

Der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) und die Landesunfallkasse Niedersachsen (LUKN) appellieren deshalb an Eltern, ihre Kinder nicht mit diesen Geräten zur Schule fahren zu lassen. Sichere Alternativen sind Roller mit großen Rädern und verkehrssichere Fahrräder.

Hohe Geschwindigkeit, kaum Kontrolle

Auf Wave- oder Kickboard sind die Kinder oft genauso schnell unterwegs wie ihre Schulkameraden auf dem Fahrrad. Allerdings haben Fahrräder vergleichsweise große Räder und eine Bremse. Ihnen können deshalb kleine Hindernisse oder eine schlechte Beschaffenheit des Weges nichts anhaben. Ist ein Kind dagegen auf dem Waveboard, eine Art Skateboard mit nur zwei Rollen, oder auf dem kleinen leichten Kickboard unterwegs, verliert es leichter die Kontrolle über das Fahrzeug. Es knallt ungebremst auf Gehweg oder auf Straße. Selbst eine komplette Schutzausrüstung, bestehend aus Helm sowie Schonern für Knie, Handgelenke und Ellbogen, kann da wenig ausrichten: Wird das Kind zum Beispiel über die Lenkstange des Kickboards geschleudert, schlägt es häufig mit dem Gesicht, der Hüfte oder der Schulter auf der Straße auf. Dafür gibt es keinen Schutz.

Wohin mit Schultasche oder Sportbeutel?

Ein zusätzliches Risiko stellen Schultasche und Sportbeutel dar. Der Ranzen schränkt die Bewegungsfreiheit des Kindes schon beim normalen Fahren ein, muss dann noch der Sportbeutel in der freien Hand getragen werden, fehlt diese Hand auf dem Kickboard zum Gegensteuern. Die Fahrt wird zu einem unkalkulierbaren Risiko.

Der GUVH und die LUKN sind die gesetzliche Unfallversicherung für rund 930.000 Schulkinder in Niedersachsen. Der Versicherungsschutz ist kostenfrei. Weitere Informationen rund um die gesetzliche Schülerunfallversicherung gibt es unter www.guvh.de.

Wann ist Ihr Kind versichert?

Ihr Kind ist versichert, wenn es:

- am Unterricht teilnimmt – einschließlich der Pausen
- schulische Arbeitsgemeinschaften, Neigungs- und Förderungsgruppen besucht
- in der Schülermitverwaltung tätig ist
- an sonstigen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule teilnimmt. Dazu gehören z. B. Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen, Schulfeiern und Theaterbesuche, Aufenthalte in Schullandheimen und Auslandsfahrten, die von Schulen im Rahmen des Lehrplans durchgeführt werden (z. B. Schüler-Skikurse)
- an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen teilnimmt (z. B. Mittagsbetreuung)
- an rechtlich vorgeschriebenen Maßnahmen für die Aufnahme an Schulen teilnimmt (Schul-tauglichkeitsuntersuchung)

Ihr Kind ist außerdem versichert, wenn es Wege von und zu dem Ort, wo der Unterricht oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden, zurücklegt. Für den Versicherungsschutz spielt es keine Rolle, ob der Schulweg zu Fuß, mit Bussen und Bahnen, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto erfolgt. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften. Der versicherte Weg muss nicht der kürzeste sein, wenn ein anderer Weg gewählt wird, der verkehrstechnisch günstiger oder risikoärmer ist.

Wann ist Ihr Kind nicht versichert?

Ihr Kind ist nicht gesetzlich gegen Unfall versichert, wenn es

- im häuslichen Bereich Hausaufgaben macht
- sich zu Hause auf den Unterricht vorbereitet
- am Nachhilfeunterricht teilnimmt – es sei denn, er wird als schulische Veranstaltung durchgeführt
- sich außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände aufhält
- andere private Tätigkeiten ausübt (wie z.B. Schlafen oder Essen auf einer Klassenfahrt)

Kein Versicherungsschutz besteht außerdem, wenn Ihr Kind

- den Schulweg- oder Heimweg unterbricht, z. B. um einzukaufen oder ein Lokal zu besuchen
- aus privaten Gründen Umwege macht, z. B. um Freunde zu besuchen
- den Schul- oder Heimweg aus privaten Gründen mehr als zwei Stunden unterbricht. In diesem Fall ist der restliche Weg nicht mehr versichert.

Tipps für den Schulweg zu Fuß

- Gehen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulweg mehrfach ab. Zeigen Sie ihm, wo man geht, wie man Straßen sicher überquert und dass Fußgängerüberwege am sichersten sind.
- Suchen Sie für Ihr Kind den sichersten – und nicht unbedingt den kürzesten – Schulweg.
- Üben Sie mit Ihrem Kind immer wieder, wie es Gefahren auf dem Schulweg erkennt, vermeidet oder bewältigt.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind auf dem Schulweg helle, auffallende Kleidung trägt.
- Sorgen Sie dafür, dass in der dunklen Jahreszeit an der Kleidung und der Schultasche Ihres Kindes Reflektoren angebracht sind, damit es von Auto- und Zweiradfahrern rechtzeitig gesehen wird.

- Die Schultasche/der Schulranzen Ihres Kindes sollte der DIN 58 124 entsprechen und leicht genug sein, damit es sich schnell bewegen kann und nicht unter dem Gewicht leidet (höchstens ein Zehntel des Körpergewichts).
- Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend Zeit für den Schulweg hat.
- Erkundigen Sie sich in der Schule oder bei der Gemeinde/Stadt/Polizei nach Schulwegplänen bzw. regen Sie die Erstellung solcher Pläne an.

Tipps für den Schulweg mit dem Fahrrad

- Kaufen Sie Ihrem Kind ein Fahrrad, das in jeder Beziehung verkehrssicher ist und auf dem die Schultasche sicher befördert werden kann.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind auf dem Fahrrad immer helle, auffallende Kleidung trägt, damit es frühzeitig von Autofahrern gesehen wird.
- Üben Sie mit Ihrem Kind Aufsteigen, Absteigen, Kurvenfahren usw. zunächst außerhalb des Straßenverkehrs und anschließend im Verkehr.
- Kaufen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind einen Fahrradhelm und tragen Sie stets auch selbst einen Helm.
- Nutzen Sie gemeinsame Fahrradausflüge dafür, Ihr Kind immer wieder auf mögliche Gefahren hinzuweisen.
- Grundschul Kinder als Radfahrer sind in der Regel den komplexen Anforderungen des Straßenverkehrs nicht gewachsen. Sie sollten daher erst nach der schulischen Radfahrausbildung mit dem Fahrrad zur Schule fahren.
- Wählen Sie für Ihr Kind den sichersten – und nicht unbedingt den kürzesten – Weg zur Schule (möglichst nur Radwege und verkehrsarme Straßen).
- Üben Sie mit Ihrem Kind mehrfach den Schulweg ein.